

## Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- \* das im Bundesgebiet geboren wird und
- \* bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

### Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich  
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.
- Von Amts wegen - Erteilung bei einem Bürgeramt  
Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - \* Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
  - \* Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern oder des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
  - \* Das Kind besitzt einen eigenen Pass.
- Auf Antrag - Erteilung beim Landesamt für Einwanderung  
Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind muss beim Landesamt für Einwanderung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:
  - \* Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).
  - \* Das Kind besitzt keinen eigenen Pass, sondern ist im Pass eines Elternteils eingetragen.
- Geburt im Bundesgebiet  
Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil in Berlin gemeldet sein.

### Erforderliche Unterlagen

- Pass des Kindes  
Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.
- 1 aktuelles biometrisches Foto  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

Geburtsurkunde

Pässe der Eltern

## Gebühren

\* 50,00 Euro

\* 22,80 Euro: für ein Kind mit türkischer Staatsangehörigkeit.

\* Keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

## Rechtsgrundlagen

- Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 33

[https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_33.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__33.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich \*bei allen Berliner Bürgerämtern\* in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

\* Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.

\* Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern / des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.

\* Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

In allen anderen Fällen: Landesamt für Einwanderung.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Tempelhof

#### Anschrift

Tempelhofer Damm 165  
12099 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Auf Beschluss des Senats von Berlin tritt am 08.12.2021 die zwölfte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft.

Entsprechend der aktuellen Regelungen müssen Besucher\_innen bzw. Kund\_innen beim Zugang zu den Dienstgebäuden des Landes Berlin einen 3G Nachweis vorzeigen.

Der Nachweis erfolgt über:

1.) eine vollständige Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 (mindestens 14 Tage zurück)

2.) Genesung von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und mindestens einer Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff (mindestens 14 Tage zurück) sowie Genesung, mit einem mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendem positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

3.) Negativtest, durch

schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests oder Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (nicht älter als 24 Stunden), oder negatives Testergebnis eines aktuellen PCR-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, nicht älter als 48 Stunden.

Bitte halten Sie zu Ihrem Termin im Bürgeramt neben der Terminnummer auch einen der oben genannten Nachweise bereit. Die Kontrolle erfolgt vor dem Einlass in das Bürgeramt durch einen Wachschutz.

Teststellen\* finden Sie hier:

Schöneberg - Martin-Luther-Str. 103, 10825 Berlin

<https://www.corona-testcenter-schoeneberg.de/>

Tempelhof - Tempelhofer Damm 154, 12099 Berlin

<https://testcenter-tempelhoferdamm.de/anmeldung-corona-testcenter-tempelhofer-damm>

Lichtenrade - Sporteve Testzentrum Lichtenrade Lichtenrader Damm 160, 12305  
Berlin

Alle Angaben ohne Gewähr.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

Bewohnerparkausweis Wegzug ins Ausland Abmeldung einer  
Nebenwohnung Meldebescheinigung Gewerbezentralregisterauszug Führungszeugni  
s Melderegisterauskünfte Anforderung der Steueridentifikationsnummer Anzeige des  
Verlustes von Dokumenten Befreiung von der Ausweispflicht Nachreichung einer  
Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

ausgefüllte und unterschriebene Anträge Kopie des Ausweises oder Reisepasses  
Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und  
E-Mail-Adresse ist auf der  
<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch online abwickeln:

Bewohnerparkausweis Melderegisterauskunft Führungszeugnis Auskunft aus dem  
Gewerbezentralregister

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: Service-Portal  
Berlin - bei der entsprechenden Dienstleistung.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern  
können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die  
Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca.  
3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können  
gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die  
Aufrefuranlage.

Ein Fotogeschäft ist fußläufig zu erreichen (ca. 3 Minuten, neben der Postbank).

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar.

Das Bürgeramt Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang).

Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar.

Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden.

Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweis für Terminkunden

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist ein Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

\*Online auf der Internetseite -

[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/>Online-Terminvereinbarung bei Berliner Behörden]]

\*telefonisch über die Servicenummer: (030) 115 oder

\*per [[mailto:buergeramt@ba-ts.berlin.de|E-Mail an das Bürgeramt]]  
möglich.

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

## Nahverkehr

S-Bahn S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn Alt-Tempelhof: U6

U-Bahn Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus Rathaus Tempelhof: 184

Bus Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-7011

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buengeramt@ba-ts.berlin.de](mailto:buengeramt@ba-ts.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.01.2022